



Protokollauszug vom

26.02.2020

Stadtkanzlei:

Urnengang vom 9. Februar 2020: Abstimmungspannen in Kreisen Wülflingen und Seen

IDG-Status: öffentlich

SR.20.134-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von den Korrekturen von zwei Abstimmungsergebnissen sowie den Gründen für die vorerst fehlerhaften Eingaben anlässlich des Urnengangs vom 9. Februar 2020 in den Kreisen Wülflingen und Seen.
2. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von den Massnahmen.
3. Die beiden Schreiben an den Bezirksrat sowie an die Aufsichtskommission werden verabschiedet.
4. Der Text zuhanden interessierter Medien wird verabschiedet.
5. Mitteilung (mit Begründung, ohne Beilagen) an: Departement Kulturelles und Dienste, Stadtpräsident; Stadtkanzlei; Präsidentinnen und Präsidenten der Kreiswahlbüros.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Bei der Ermittlung der kantonalen Abstimmungsergebnisse am Sonntag, 9. Februar 2020, ist es in zwei Winterthurer Stadtkreisen zu Rechnungsfehlern gekommen. Wülflingen hat das Gesetz über den Personentransport mit Taxis und Limousinen nicht abgelehnt, wie gemeldet, sondern angenommen. In Seen fiel bei den Steuerinitiativen die Stichfrage nicht zugunsten der Mittelstandsinitiative aus, sondern zugunsten der Entlastungsinitiative. Dies ergab eine Überprüfung der Unterlagen durch die Stadtkanzlei an den zwei Folgetagen. Sie hat am 11. Februar 2020 mit einer Medienmitteilung die Korrektur der Abstimmungsergebnisse kommuniziert. Zugleich hat sie gegenüber den Medien verlauten lassen, dass intensive Abklärungen über die Ursachen durchgeführt würden und es für eine Beurteilung der Sachlage zu früh sei.

2. Sachverhalt gemäss Abklärungen

In den Wahlbüros werden am Abstimmungssonntag die Ja- und Nein-Stimmen in Hunderter-Bündeln zusammengefasst. Die übrigen Ja- bzw. Nein-Stimmen bilden jeweils ein sogenanntes Restbündel. Anschliessend werden die Anzahl Bündel gezählt, das Ergebnis mit hundert multipliziert und die Reststimmen werden dazu gezählt.

In Wülflingen wurden bei der fehlerhaft ausgezählten Vorlage die beiden Restbündel vertauscht, so dass das Ja-Restbündel auf den übrigen Nein-Stimmen zu liegen kam und das Nein-Restbündel auf den Ja-Stimmen. Zudem wurde ein Ja-Hunderter-Bündel fälschlicherweise zu den Nein-Bündeln gelegt. Dies führte zu einem falschen Ergebnis, das nicht auf den ersten Blick erkennbar war.

In Seen wurden bei der betreffenden Vorlage alle Bündel korrekt zugeordnet und nummeriert. Beim Zählen der Bündel mit Ja-Stimmen unterlief dem Wahlbüro aber ein Rechenfehler. Die Folge war, dass zehn Bündel mit je hundert Stimmen nicht berücksichtigt wurden.

Der Kanton fragte am Abstimmungssonntag beim Zentralwahlbüro nach, ob das Ergebnis des Kreises Wülflingen plausibel sei. Angesichts anderer Ergebnisse im Kanton und der konservativen Tradition in Wülflingen wurde das Ergebnis für möglich erachtet. Auch das Ergebnis im ebenfalls traditionell konservativeren Seen wurde für möglich erachtet. Es erfolgte daher vor der Bekanntgabe der Ergebnisse am Abstimmungssonntag bei beiden Vorlagen keine vertiefte Prüfung.

3. Kommunikation

Die Aufsichtsbehörden Bezirksrat und Aufsichtskommission werden mit beiliegenden Schreiben über den Sachverhalt informiert. Im Anschluss an diese Information werden weiter die interessierten Medien via E-Mail mit dem Text gemäss Beilage 3 informiert.

4. Fazit und Massnahmen

Die Ursache für die falschen Ergebnisse waren menschliche Fehler, die durch das Vieraugenprinzip nicht entdeckt wurden. Dieses ist in verschiedenen Massnahmen aus der Risikoanalyse als Kontrollmechanismus vorgeschrieben. In der Aufarbeitung der oben genannten Fehler wurde erkannt, dass die konkrete Anwendung dieses Prinzips genauer beschrieben und vereinheitlicht werden muss. Das Vieraugenprinzip meint nicht, dass eine betreffende Aufgabe von zwei Personen gemeinsam ausgeführt wird, sondern dass sie von zwei Personen unabhängig voneinander ausgeführt wird (Doppelkontrolle) und das Resultat anschliessend verglichen wird. So werden Fehler mit weit grösserer Wahrscheinlichkeit erkannt. Dieses präziserte Verständnis wird bis zur nächsten Abstimmung etabliert.

Als weitere Massnahmen werden in den Wahlbüros Wülflingen und Seen die organisatorischen Zuständigkeiten geklärt, und auf der Ebene Zentralwahlbüro wird die Plausibilisierung weiter verstärkt. Letztlich handelt es sich um eine Kulturfrage: Gegenseitige Kontrolle muss erwünscht und selbstverständlich sein, und mit Fehlern soll transparent umgegangen werden.

Die Präsidenten der Wahlkreise Wülflingen und Seen bedauern die entstandenen Fehler sehr. Vor einem Jahr veröffentlichte die Stadtkanzlei eine Analyse, die im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen 24 Risiken auflistete und 60 Massnahmen aufzählte, mit denen diese Risiken verringert werden sollen. Die Risiken wurden und werden mit diesen Massnahmen reduziert, Fehler können aber nie ganz ausgeschlossen werden.

Beilagen:

1. Schreiben an den Bezirksrat
2. Schreiben an die Aufsichtskommission
3. Text zuhanden interessierter Medien

Der Stadtrat

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Bezirksrat Winterthur
Lindstrasse 8
8400 Winterthur

26. Februar 2020 SR.20.134-1

Korrektur von Abstimmungsergebnissen vom 9. Februar 2020 in den Stimmkreisen Wülflingen und Seen

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Frau Bezirksrätin

Sehr geehrte Herren Bezirksräte

Bei der Ermittlung der kantonalen Abstimmungsergebnisse am Sonntag, 9. Februar 2020, ist es in zwei Winterthurer Stadtkreisen zu Rechnungsfehlern gekommen. Wülflingen hat das Gesetz über den Personentransport mit Taxis und Limousinen nicht abgelehnt, wie gemeldet, sondern angenommen. In Seen fiel bei den Steuerinitiativen die Stichfrage nicht zugunsten der Mittelstandsinitiative aus, sondern zugunsten der Entlastungsinitiative. Dies ergab eine Überprüfung der Unterlagen durch die Stadtkanzlei an den zwei Folgetagen. Sie hat am 11. Februar 2020 mit einer Medienmitteilung die Korrektur der Abstimmungsergebnisse kommuniziert. Zugleich hat sie gegenüber den Medien verlauten lassen, dass intensive Abklärungen über die Ursachen durchgeführt würden und es für eine Beurteilung der Sachlage zu früh sei. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie wie telefonisch angekündigt über die Ergebnisse dieser Abklärungen informieren.

Sachverhalt

In den Wahlbüros werden am Abstimmungssonntag die Ja- und Nein-Stimmen in Hunderter-Bündeln zusammengefasst. Die übrigen Ja- bzw. Nein-Stimmen bilden jeweils ein sogenanntes Restbündel. Anschliessend werden die Anzahl Bündel gezählt, das Ergebnis mit hundert multipliziert und die Reststimmen werden dazu gezählt.

In Wülflingen wurden bei der fehlerhaft ausgezählten Vorlage die beiden Restbündel vertauscht, so dass das Ja-Restbündel auf den übrigen Nein-Stimmen zu liegen kam und das Nein-Restbündel auf den Ja-Stimmen. Zudem wurde ein Ja-Hunderter-Bündel fälschlicherweise zu den Nein-Bündeln gelegt. Dies führte zu einem falschen Ergebnis, das nicht auf den ersten Blick erkennbar war.

In Seen wurden bei der betreffenden Vorlage alle Bündel korrekt zugeordnet und nummeriert. Beim Zählen der Bündel mit Ja-Stimmen unterlief dem Wahlbüro aber ein Rechenfehler. Die Folge war, dass zehn Bündel mit je hundert Stimmen nicht berücksichtigt wurden.

Der Kanton fragte am Abstimmungssonntag beim Zentralwahlbüro nach, ob das Ergebnis des Kreises Wülflingen plausibel sei. Angesichts anderer Ergebnisse im Kanton und der konservativen Tradition in Wülflingen wurde das Ergebnis für möglich erachtet. Auch das Ergebnis im ebenfalls traditionell konservativeren Seen wurde für möglich erachtet. Es erfolgte daher vor der Bekanntgabe der Ergebnisse am Abstimmungssonntag bei beiden Vorlagen keine vertiefte Prüfung.

Fazit und Massnahmen

Die Ursache für die falschen Ergebnisse waren menschliche Fehler, die durch das Vieraugenprinzip nicht entdeckt wurden. Dieses ist in verschiedenen Massnahmen aus der Risikoanalyse als Kontrollmechanismus vorgeschrieben. In der Aufarbeitung der oben genannten Fehler wurde erkannt, dass die konkrete Anwendung dieses Prinzips genauer beschrieben und vereinheitlicht werden muss. Das Vieraugenprinzip meint nicht, dass eine betreffende Aufgabe von zwei Personen gemeinsam ausgeführt wird, sondern dass sie von zwei Personen unabhängig voneinander ausgeführt wird (Doppelkontrolle) und das Resultat anschliessend verglichen wird. So werden Fehler mit weit grösserer Wahrscheinlichkeit erkannt. Dieses präziserte Verständnis wird bis zur nächsten Abstimmung etabliert.

Als weitere Massnahmen werden in den Wahlbüros Wülflingen und Seen die organisatorischen Zuständigkeiten geklärt, und auf der Ebene Zentralwahlbüro wird die Plausibilisierung weiter verstärkt. Letztlich handelt es sich um eine Kulturfrage: Gegenseitige Kontrolle muss erwünscht und selbstverständlich sein, und mit Fehlern soll transparent umgegangen werden.

Die Präsidenten der Wahlkreise Wülflingen und Seen bedauern die entstandenen Fehler sehr. Vor einem Jahr veröffentlichte die Stadtkanzlei eine Analyse, die im Zusammenhang mit Wahlen

und Abstimmungen 24 Risiken auflistete und 60 Massnahmen aufzählte, mit denen diese Risiken verringert werden sollen. Die Risiken wurden und werden mit diesen Massnahmen reduziert, Fehler können aber nie ganz ausgeschlossen werden.

Wir danken für die Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen
Im Namen des Stadtrates

Der Stadtpräsident:



M. Künzle

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Der Stadtrat

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Grosser Gemeinderat
Aufsichtskommission
8403 Winterthur

26. Februar 2020 SR.20.134-1

Korrektur von Abstimmungsergebnissen vom 9. Februar 2020 in den Stimmkreisen Wülflingen und Seen

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Mitglieder der Aufsichtskommission

Bei der Ermittlung der kantonalen Abstimmungsergebnisse am Sonntag, 9. Februar 2020, ist es in zwei Winterthurer Stadtkreisen zu Rechnungsfehlern gekommen. Wülflingen hat das Gesetz über den Personentransport mit Taxis und Limousinen nicht abgelehnt, wie gemeldet, sondern angenommen. In Seen fiel bei den Steuerinitiativen die Stichfrage nicht zugunsten der Mittstandsinitiative aus, sondern zugunsten der Entlastungsinitiative. Dies ergab eine Überprüfung der Unterlagen durch die Stadtkanzlei an den zwei Folgetagen. Sie hat am 11. Februar 2020 mit einer Medienmitteilung die Korrektur der Abstimmungsergebnisse kommuniziert. Zugleich hat sie gegenüber den Medien verlauten lassen, dass intensive Abklärungen über die Ursachen durchgeführt würden und es für eine Beurteilung der Sachlage zu früh sei. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie wie anlässlich der AK-Sitzung vom 17. Februar 2020 angekündigt über die Ergebnisse dieser Abklärungen informieren.

Sachverhalt

In den Wahlbüros werden am Abstimmungssonntag die Ja- und Nein-Stimmen in Hunderter-Bündeln zusammengefasst. Die übrigen Ja- bzw. Nein-Stimmen bilden jeweils ein sogenanntes Restbündel. Anschliessend werden die Anzahl Bündel gezählt, das Ergebnis mit hundert multipliziert und die Reststimmen werden dazu gezählt.

In Wülflingen wurden bei der fehlerhaft ausgezählten Vorlage die beiden Restbündel vertauscht, so dass das Ja-Restbündel auf den übrigen Nein-Stimmen zu liegen kam und das Nein-Restbündel auf den Ja-Stimmen. Zudem wurde ein Ja-Hunderter-Bündel fälschlicherweise zu den Nein-Bündeln gelegt. Dies führte zu einem falschen Ergebnis, das nicht auf den ersten Blick erkennbar war.

In Seen wurden bei der betreffenden Vorlage alle Bündel korrekt zugeordnet und nummeriert. Beim Zählen der Bündel mit Ja-Stimmen unterlief dem Wahlbüro aber ein Rechenfehler. Die Folge war, dass zehn Bündel mit je hundert Stimmen nicht berücksichtigt wurden.

Der Kanton fragte am Abstimmungssonntag beim Zentralwahlbüro nach, ob das Ergebnis des Kreises Wülflingen plausibel sei. Angesichts anderer Ergebnisse im Kanton und der konservativen Tradition in Wülflingen wurde das Ergebnis für möglich erachtet. Auch das Ergebnis im ebenfalls traditionell konservativeren Seen wurde für möglich erachtet. Es erfolgte daher vor der Bekanntgabe der Ergebnisse am Abstimmungssonntag bei beiden Vorlagen keine vertiefte Prüfung.

Fazit und Massnahmen

Die Ursache für die falschen Ergebnisse waren menschliche Fehler, die durch das Vieraugenprinzip nicht entdeckt wurden. Dieses ist in verschiedenen Massnahmen aus der Risikoanalyse als Kontrollmechanismus vorgeschrieben. In der Aufarbeitung der oben genannten Fehler wurde erkannt, dass die konkrete Anwendung dieses Prinzips genauer beschrieben und vereinheitlicht werden muss. Das Vieraugenprinzip meint nicht, dass eine betreffende Aufgabe von zwei Personen gemeinsam ausgeführt wird, sondern dass sie von zwei Personen unabhängig voneinander ausgeführt wird (Doppelkontrolle) und das Resultat anschliessend verglichen wird. So werden Fehler mit weit grösserer Wahrscheinlichkeit erkannt. Dieses präziserte Verständnis wird bis zur nächsten Abstimmung etabliert.

Als weitere Massnahmen werden in den Wahlbüros Wülflingen und Seen die organisatorischen Zuständigkeiten geklärt, und auf der Ebene Zentralwahlbüro wird die Plausibilisierung weiter verstärkt. Letztlich handelt es sich um eine Kulturfrage: Gegenseitige Kontrolle muss erwünscht und selbstverständlich sein, und mit Fehlern soll transparent umgegangen werden.

Die Präsidenten der Wahlkreise Wülflingen und Seen bedauern die entstandenen Fehler sehr. Vor einem Jahr veröffentlichte die Stadtkanzlei eine Analyse, die im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen 24 Risiken auflistete und 60 Massnahmen aufzählte, mit denen diese Risiken verringert werden sollen. Die Risiken wurden und werden mit diesen Massnahmen reduziert, Fehler können aber nie ganz ausgeschlossen werden.

Wir danken für die Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Namen des Stadtrates

Der Stadtpräsident:



M. Künzle

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Information an die interessierten Medien:

Auszählungsfehler am Abstimmungssonntag vom 9. Februar 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Bei der Ermittlung der kantonalen Abstimmungsergebnisse am Sonntag, 9. Februar 2020, ist es in zwei Winterthurer Stadtkreisen zu Rechnungsfehlern gekommen. Wülflingen hat das Gesetz über den Personentransport mit Taxis und Limousinen nicht abgelehnt, wie gemeldet, sondern angenommen. In Seen fiel bei den Steuerinitiativen die Stichfrage nicht zugunsten der Mittstandsinitiative aus, sondern zugunsten der Entlastungsinitiative. Dies ergab eine Überprüfung der Unterlagen durch die Stadtkanzlei an den zwei Folgetagen. Sie hat am 11. Februar 2020 mit einer Medienmitteilung die Korrektur der Abstimmungsergebnisse kommuniziert. Zugleich hat sie gegenüber den Medien verlauten lassen, dass intensive Abklärungen über die Ursachen durchgeführt würden und es für eine Beurteilung der Sachlage zu früh sei. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie wie angekündigt über die Ergebnisse dieser Abklärungen informieren.

Sachverhalt

In den Wahlbüros werden am Abstimmungssonntag die Ja- und Nein-Stimmen in Hunderter-Bündeln zusammengefasst. Die übrigen Ja- bzw. Nein-Stimmen bilden jeweils ein sogenanntes Restbündel. Anschliessend werden die Anzahl Bündel gezählt, das Ergebnis mit hundert multipliziert, und die Reststimmen werden dazu gezählt.

In Wülflingen wurden bei der fehlerhaft ausgezählten Vorlage die beiden Restbündel vertauscht, so dass das Ja-Restbündel auf den übrigen Nein-Stimmen zu liegen kam und das Nein-Restbündel auf den Ja-Stimmen. Zudem wurde ein Ja-Hunderter-Bündel fälschlicherweise zu den Nein-Bündeln gelegt. Dies führte zu einem falschen Ergebnis, das nicht auf den ersten Blick erkennbar war.

In Seen wurden bei der betreffenden Vorlage alle Bündel korrekt zugeordnet und nummeriert. Beim Zählen der Bündel mit Ja-Stimmen unterlief dem Wahlbüro aber ein Rechenfehler. Die Folge war, dass zehn Bündel mit je hundert Stimmen nicht berücksichtigt wurden.

Der Kanton fragte am Abstimmungssonntag beim Zentralwahlbüro nach, ob das Ergebnis des Kreises Wülflingen plausibel sei. Angesichts anderer Ergebnisse im Kanton und der konservati-

ven Tradition in Wülflingen wurde das Ergebnis für möglich erachtet. Auch das Ergebnis im ebenfalls traditionell konservativeren Seen wurde für möglich erachtet. Es erfolgte daher vor der Bekanntgabe der Ergebnisse am Abstimmungssonntag bei beiden Vorlagen keine vertiefte Prüfung.

Fazit und Massnahmen

Die Ursache für die falschen Ergebnisse waren menschliche Fehler, die durch das Vieraugenprinzip nicht entdeckt wurden. Dieses ist in verschiedenen Massnahmen aus der Risikoanalyse als Kontrollmechanismus vorgeschrieben. In der Aufarbeitung der oben genannten Fehler wurde erkannt, dass die konkrete Anwendung dieses Prinzips genauer beschrieben und vereinheitlicht werden muss. Das Vieraugenprinzip meint nicht, dass eine betreffende Aufgabe von zwei Personen gemeinsam ausgeführt wird, sondern dass sie von zwei Personen unabhängig voneinander ausgeführt wird (Doppelkontrolle) und das Resultat anschliessend verglichen wird. So werden Fehler mit weit grösserer Wahrscheinlichkeit erkannt. Dieses präziserte Verständnis wird bis zur nächsten Abstimmung etabliert.

Als weitere Massnahmen werden in den Wahlbüros Wülflingen und Seen die organisatorischen Zuständigkeiten geklärt, und auf der Ebene Zentralwahlbüro wird die Plausibilisierung weiter verstärkt. Letztlich handelt es sich um eine Kulturfrage: Gegenseitige Kontrolle muss erwünscht und selbstverständlich sein, und mit Fehlern soll transparent umgegangen werden.

Die Präsidenten der Wahlkreise Wülflingen und Seen bedauern die entstandenen Fehler sehr. Vor einem Jahr veröffentlichte die Stadtkanzlei eine Analyse, die im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen 24 Risiken auflistete und 60 Massnahmen aufzählte, mit denen diese Risiken verringert werden sollen. Die Risiken wurden und werden mit diesen Massnahmen reduziert, Fehler können aber nie ganz ausgeschlossen werden.